

Positionen der Landesparteien zum Grundwasserschutz in Niedersachsen

Landespartei: CDU

Der Landesvorsitzende Dr. Bernd Althusmann antwortete über Frau Stiewe, Sekretärin des Landesvorsitzenden, am 10.09.2021 per Schreiben wie folgt, die Kommentare der BI sind im Text kenntlich gemacht:

„Antwort auf Ihr Schreiben vom 05.08.2021 zum Grundwasserschutz in Lüneburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab mochte ich mich für Ihr Schreiben bezüglich des Genehmigungsverfahrens der Firma Coca-Cola GmbH zur Nutzung eines dritten Brunnens in Lüneburg bedanken.

Wasser ist essenziell und weltweit für die Umwelt sowie die Menschen die wichtigste Ressource. In Deutschland hat jede Bürgerin und jeder Bürger Zugang zu sauberem Trinkwasser, weltweit bleibt diese Errungenschaft jedoch über zwei Milliarden Menschen verwehrt. Daher ist der sorgsame und nachhaltige Umgang mit der Ressource Wasser von großer Bedeutung.

Wie Sie bereits sehr richtig erwähnten, ist Wasser für uns im Einklang mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRRL) „keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss“. Daher mochte ich besonders unterstreichen, dass die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung vorrangig gewährleistet wird. Daraus folgt, dass eine Benachteiligung der öffentlichen Trinkwasserversorgung oder der Umwelt durch die gewerbliche Nutzung von Unternehmen, in einem sofortigen Entzug der Fördererlaubnis für Unternehmen resultieren kann.“

Die Bürgerinitiative *Unser Wasser* erwidert:

Es ist richtig, dass eine Entnahmeerlaubnis entzogen werden kann. Allerdings ist nicht klar geregelt, wie ein solcher Entzug der Entnahmeerlaubnis durchzuführen ist. Müssten alle Nutzer ihre Entnahme prozentual reduzieren oder wird anhand des Verwendungszwecks entschieden? Das Problem ist letztlich ein anderes:

Wenn der Grundwasserkörper erst einmal überbeansprucht und das Wasser verbraucht wurde, hilft auch ein Entzug der Erlaubnis nicht mehr, die vertrockneten Ökosysteme zu retten.

„Die EU-Wasserrahmenrichtlinie definiert Oberflächen und Grundwasserkörper als prinzipiell erneuerbare natürliche Ressourcen. Die Nutzung dieser erneuerbaren Süßwasserressourcen durch Getränkehersteller wie z.B. Coca-Cola und die Vermarktung der daraus gewonnenen Getränke innerhalb der EU ist wie bereits oben ausgeführt von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit sauberem Trinkwasser in Form von Mineralwasser und weiteren Getränkevariationen.“

Die Bürgerinitiative *Unser Wasser* erwidert:

Das Grundwasser, welches Coca-Cola nutzen möchte, ist mehrere Jahrhunderte alt. Es ist frei von anthropogenen Spuren und wird sich in dieser Form nicht neubilden. Anlage 5 des Erlasses zur mengenmäßigen Bewirtschaftung des Grundwassers besagt ganz klar, dass Grundwasser in dieser Tiefe und Qualität der öffentlichen Trinkwasserversorgung vorbehalten sein sollte. Das Grundwasser, das sich nachbildet, wird von minderer Qualität sein.

Die CDU weicht der grundsätzlichen Prämisse aus, dass Wasser keine Handelsware sein darf – doch genau dieses geschieht durch die Mineralwasserkonzerne, die mit Hilfe der veralteten Mineralwasserverordnung die Vorgabe der WRRL unterlaufen. Hier besteht juristischer Handlungsbedarf!

Die Versorgung der Öffentlichkeit mit Trinkwasser ist eine ureigene staatliche Aufgabe, grundgesetzlich abgesichert, an der überhaupt nicht zu zweifeln ist. Sie obliegt den Kommunen, die diesem Auftrag bisher auch gerecht werden und wird nicht durch einen Getränkehersteller bewerkstelligt! Die Mineralwasserwirtschaft versucht schon seit langem in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als sei sie es, die die Bevölkerung mit so-und-so-viel Prozent Trinkwasser „versorgen“ würde. Das Wort „Versorgung“ in diesem Kontext zu verwenden ist absurd und irreführend! Die CDU scheint sich dieser Sichtweise annähern oder ihr sogar folgen zu wollen.

Die Bevölkerung wird in ganz Deutschland gemäß der erwähnten grundgesetzlichen Verpflichtung durch die Kommunen aus dem Wasserhahn mit sauberem Trinkwasser versorgt. Die Mineralwasserindustrie bietet vielmehr demjenigen Teil der Bevölkerung, der dafür Geld übrig hat, einen vermeintlichen - in Wirklichkeit völlig überflüssigen - Luxusartikel an, dessen Herstellung CO₂ freisetzt und dadurch dem Gemeinwohl abträglich ist - wie viele andere Luxusartikel auch. Auch stellt Coca-Cola kein Trinkwasser bereit, sondern verkauft Mineralwasser für einen x-tausendfachen Preis.

„Das aktuelle Verfahren zur Genehmigung von Brunnen zur Wassergewinnung ist meiner Ansicht nach beizubehalten, da es die regionalen Gegebenheiten besser berücksichtigen kann. Ich stimme Ihnen jedoch zu, dass insbesondere in Anbetracht des voranschreitenden Klimawandels die Datengrundlage der Grundwasserkörper sowie der Grundwasserneubildung angepasst und die Methodik aktualisiert werden sollte, um die Voraussetzungen für eine nachhaltigere Grundwasserbewirtschaftung zu schaffen. Hierzu hat die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag bereits Anfang Mai einen Entschließungsantrag „Voraussetzungen für eine nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung schaffen - Auswirkungen des Klimawandels auf die Grundwasserressourcen sichtbar machen“ (Drs.: 18/9398) eingebracht, welcher z.B. die Umsetzung und Entwicklung entsprechender Maßnahmen zur Verbesserung und Vertiefung des Datenpools fordert.“

Die Bürgerinitiative ***Unser Wasser*** erwidert:

Hier ist eine erfreuliche Erkenntnis der Landesregierung zu erkennen, die auch auf eine Überprüfung der Methodiken abzielt. Die Umsetzung werden wir mit Interesse verfolgen. Ein vergleichbares Engagement bei der Überarbeitung des Erlasses zur mengenmäßigen Bewirtschaftung des Grundwasser und der Berücksichtigung der EU-Wasserrahmenrichtlinien im Niedersächsischen Wassergesetz wäre wünschenswert.